



Fédération Luxembourgeoise des Pêcheurs Sportifs A.s.b.l.

placée sous le Haut-Patronage de S.A.R. le Grand-Duc Jean de Luxembourg
affiliée à la C.I.P.S. et au C.O.S.L.

47, rue de la Libération L-5969 ITZIG Téléphone 36 65 55 Fax 36 90 05
<http://www.flps.lu> E-Mail: flps1@pt.lu

Reglement zur Bestimmung der Vereinsmannschaften, welche die F.L.P.S. sowohl bei der Clubweltmeisterschaft als auch beim 6-Ländertreffen vertreten

In die Wertung kommen die vom Kalenderkongress genehmigten Wettfischen.

Bei jedem dieser Wettfischen erhält der erste Verein 1 Punkt, der zweitklassierte Verein erhält 2 Punkte und so weiter bis zum 10. Verein, der 10 Punkte erhält. Vom 11. Platz an werden jedem teilnehmenden Verein 11 Punkte zuerkannt. Vereine, die an einem Wettangeln nicht teilnehmen, bekommen jeweils 12 Punkte.

1. Der Organisator eines solchen Wettfischens darf als Verein **nicht** an seinem Wettfischen teilnehmen. Dies gilt auch für den (oder die) Koorganisator(en) der Péiteschfeier.
2. In der fortlaufenden Klassementliste wird im Kasten, wo normalerweise sein(ihr) Resultat stehen würde, eine vorläufige Leerstelle vorgesehen.
3. Am Ende der Saison darf der Verein (dürfen die Vereine) genau so viele Streichresultate anwenden wie all die anderen Vereine.
4. Durch die Leerstelle hat der Verein (haben die Vereine) dann aber ein Resultat weniger aufzuweisen als die anderen Vereine.
5. Um dies auszubügeln wird in die Leerstelle ein Mittelwert eingetragen, der sich aus den noch verbleibenden Wettfischen ergibt. Dies gilt sowohl für die Platzziffer als auch für das Gewicht.
6. Falls ein Verein Koorganisator der Péiteschfeier und zugleich Organisator eines für die Wertung genehmigten Wettfischens ist, bekommt er 2 Leerstellen mit demselben Mittelwert der noch verbleibenden Wettfischen.

Anzahl der Streichresultate:

| | | |
|--------------------------|--------------------|--------------------|
| 18 Wettbewerbe (Maximum) | 8 Streichresultate | 10 werden gewertet |
| 17 | 7 | 10 |
| 16 | 7 | 9 |
| 15 | 6 | 9 |
| 14 | 6 | 8 |
| 13 | 5 | 8 |
| 12 | 5 | 7 |
| 11 | 4 | 7 |
| 10 | 4 | 6 |
| 9 | 3 | 6 |
| 8 | 3 | 5 |
| 7 (Minimum) | 3 | 4 |

Wird Maximum überschritten oder Minimum unterschritten muss ein neues Punkteklassement erstellt werden. Dies ist aber nur dem VR der F.L.P.S. gestattet.

Um in diese Wertung zu gelangen, muss der Verein an der Péiteschfeier teilnehmen oder Koorganisator derselben sein.

Die Wertung, um den besten Verein zu ermitteln, erfolgt bei den jeweiligen Wettfischen nach den Wettkampfrelementen der F.L.P.S. Es gilt das Gesamtfanggewicht der jeweils 5 besten Angler des Vereins, ganz gleich aus welcher Kategorie. ***Um im Mannschaftsklassement zu figurieren, muss ein Verein wenigstens 5 Teilnehmer anmelden.***

Bei Punktegleichheit im Endklassement entscheidet das Gesamtfanggewicht der **gewerteten** Wettangeln der jeweiligen Vereine. Sollte dieses Fanggewicht gleich sein, entscheidet das Gesamtfanggewicht **aller** vom Kalenderkongress genehmigten Wettfischen, sollte dieses Gesamtfanggewicht auch gleich sein, entscheidet das Los.

Aufgrund der so erstellten Wertung werden die beiden Vereinsmannschaften mit der kleinsten Punktezahl ermittelt. Der erstklassierte Verein nimmt an der Club-Weltmeisterschaft teil, der zweitklassierte Verein bestreitet das 6-Länder-Treffen.

Sollte der erstklassierte Verein nicht an der Club-Weltmeisterschaft teilnehmen, kann der zweitklassierte Verein zwischen beiden Wettkämpfen wählen. Der drittklassierte Verein übernimmt dann den noch verbleibenden Wettkampf.

Bei mehreren Absagen hat der nächstfolgende bestklassierte Verein die Wahl und das noch offene Wettangeln wird dem/den nachfolgenden Verein/en angeboten.

Die schriftliche Zusage der beiden erstklassierten Vereine an diesen Wettkämpfen teilzunehmen, muss dem Verwaltungsrat der F.L.P.S. bis spätestens zum Kalenderkongress des laufenden Jahres vorliegen. Ist dies nicht der Fall, wird der VR der F.L.P.S. den/die nächstfolgenden Verein/e zur Teilnahme anschreiben.

Dieses Reglement, welches das vom 15. Juni 2006 ersetzt, tritt am **1. Januar 2008** in Kraft.

Itzig, den 3. Dezember 2007

Der Luxemburger Sportfischerverband

Gusty Graas
Präsident



Pierre Bieber
Generalsekretär

